

Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, dass die Verwaltung inzwischen die Aufstellung eines weiteren Verkehrszeichens (30 km/h) auf der Rheinbacher Str. veranlasst habe. Insofern habe sie dem Antrag seiner Fraktion entsprochen. Er bat die Verwaltung, die im Rahmen der Verkehrsberuhigung ebenfalls geplante Querungshilfe Ortseingang Miel – Heidgesweg so schnell wie möglich umzusetzen, auch wenn bedingt durch die Änderungen der Förderrichtlinien und der Haushaltslage des Kreises derzeit noch kein verbindlicher Ausführungstermin benannt werden könne.

SkB Nöthen äußerte, mit der Querungshilfe und der Verschwenkung der Straße am Ortseingang werde das Mieler Problem nicht gelöst. Das Straßennetz in der gesamten Ortschaft müsse auf die neuen Verkehrsverhältnisse ausgerichtet werden. Es sei an der Zeit, dass die Ortschaft Miel durch die Ortsumgehung entlastet werde. Dabei müsse auch die örtliche Landwirtschaft beteiligt und die Gemeinde Swisttal um Stellungnahme gebeten werden.

Abg. Krauß dankte der Verwaltung für die erste Reaktion und das Aufstellen eines weiteren Verkehrsschildes, stellte aber auch fest, dass die Diskussion und der geschilderte Sachverhalt zeigen, dass hier noch mehr getan werden müsse. Die Verkehrsberuhigung in Swisttal-Miel stehe auf der Agenda weit oben.

KVR Pütz machte deutlich, aus der Sicht der Verwaltung habe man sich mit sehr viel Engagement um die Verkehrsberuhigung in Miel gekümmert und in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche verkehrliche Maßnahmen umgesetzt. Es sei eine große Bürgerversammlung durchgeführt worden; nach entsprechenden Beobachtungen sei der LKW-Verkehr herausgenommen, der niveaugleiche Gehweg abgepollert und in der Ortsdurchfahrt die Geschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt worden. Daneben wurde auch die Geschwindigkeitsüberwachung intensiviert. Mehr könne aus Sicht des Straßenverkehrsamtes nicht getan werden.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya führte zu der von Herrn SkB Nöthen angesprochenen Ortsumgehung Swisttal-Miel aus, dass die hierfür zuständige Behörde Straßen.NRW sei. Nach seinen Informationen soll das Planfeststellungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen und anschließend dem Bundesverkehrsministerium zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Rückbau der K 61 könne natürlich erst dann erfolgen, wenn die Ortsumgehung umgesetzt sei.